

## **Buchungsbedingungen**

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Wohnungsreservierung nicht ohne rechtliche Regelungen. Unsere Buchungsbedingungen sind Vertragsgrundlage. Änderungen bedürfen der Schriftform.

### **1. Mietvertrag**

Der Mietvertrag kommt durch die Bestätigung der Reservierung zustande. Der Mieter ist nicht berechtigt, andere Personen bzw. mehr als die angemeldeten Personen als die im Mietvertrag bezeichneten in der Ferienwohnung unterzubringen. Der Eigentümer ist berechtigt, diese Personen abzuweisen.

### **2. Bezahlung**

Zum Zeitpunkt der Buchung werden 30 % des Gesamt-Übernachtungsbetrages als Anzahlung fällig. Die Restzahlung (70 %) muss vier Wochen vor Reiseantritt überwiesen werden.

### **3. Stornierung**

Falls Sie Ihre Buchung stornieren müssen, gelten folgende Regelungen:

60. - 31. Tag vor Anreise: 30 % des Gesamt - Übernachtungsbetrages

30. - 7. Tag vor Anreise: 50 % des Gesamt - Übernachtungsbetrages

ab 7. Tag vor Anreise: 100 % des Gesamt - Übernachtungsbetrages

### **Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung!**

Eine Stornierung durch den Gast sollte stets schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen.

### **4. Haustiere/ Nichtraucherwohnung**

Die Wohnung ist Allergiker – freundlich. Es sind keine Haustiere gestattet. In der kompletten Wohnung darf nicht geraucht werden. Hierfür steht die Dachterrasse zur Verfügung.

### **5. Anreise/ Abreise**

Die ungefähre Anreisezeit sollte spätestens 24 Stunden vorher mitgeteilt werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Einweisung der Wohnung. Die Wohnung kann am **Anreisetag ab 15 Uhr**, nach Absprache auch eher genutzt werden. Am **Abreisetag** bitten wir um Räumung der Wohnung **bis 11 Uhr**.

## 6. Verhalten auf dem Hofgelände

Der Hof von Campen ist ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb. Eltern sollten unbedingt darauf achten, dass die Kinder sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Hofgelände, insbesondere in der Maschinenhalle oder in der Nähe von Maschinen aufhalten.

## 7. Poolbenutzung

Die Poolbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Die Nutzung ist von ca. Mitte Mai bis ca. Mitte September möglich.

Kinder dürfen den Nichtschwimmerpool (Wassertiefe 1,53 m) **nur** in Begleitung Erwachsener benutzen. Eltern haften für Ihre Kinder!

Der Pool ist ein Gemeinschaftspool und wird beheizt.

## 8. Haftung bei Schäden

Der Gast haftet für die von ihm, seinen Angehörigen oder von Besuchern verursachten Schäden am Mietobjekt. Er ist in der Mietzeit für die Wohnung verantwortlich – insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Fenstern und Türen – und hat es in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Beim Verlassen der Ferienwohnung sollte der Abfall in den bereitgestellten Mülltonnen entsorgt sein. Die Wohnung wird möglichst so verlassen, wie sie vorgefunden wurde.

Der Eigentümer ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die sofortige Räumung durch den Gast zu verlangen, wenn dieser gegen die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten für die angemietete Wohnung schwer verstößt, insbesondere wenn er andere Personen und/oder Tiere aufnimmt oder wenn er die angemietete Wohnung mutwillig beschädigt oder sonst die Pflichten eines ordnungsgemäßen Mieters verletzt. In diesem Fall ist der Gast nicht berechtigt, anteilige Rückzahlung des Mietpreises zu fordern.

Der Vermieter ist berechtigt, bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht. Die Benutzung der Wege zur Wohnung, der Wohnung, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt. Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Mieter mit 250 Euro, das der Zylinder komplett ausgetauscht werden kann.

**Mit Annahme der Reservierungsbestätigung erkennt der Gast die Geltung der Buchungsbedingungen für sich als verbindlich an.** Beidseitiger Erfüllungsort und auch der Gerichtsstand ist Wittingen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.